

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

1. Die Abgabe des Angebotes ist für den Auftraggeber (AG) kostenlos und unverbindlich.

Das Angebot muss sorgfältig und für den angebotenen Bereich vollständig ausgearbeitet werden. Im Begleitschreiben sind, soweit es für das Verständnis erforderlich ist, erläuternde Angaben zu machen.

Die Erläuterungen sollen sich beziehen auf:

- besondere Leistungsmerkmale der Geräte
- besondere Konstruktionsmerkmale
- Gerätespezifische Verbrauchs bzw. Anschlusswerte.

Diese Erläuterungen sind durch bildliche Projektdarstellungen (Skizzen) oder rechnerische Unterlagen zu ergänzen. Ohne diese nachvollziehbare Ergänzung werden genannte Besonderheiten oder Vorteile nicht gewertet.

Die vom Bieter auszufüllenden technischen und weiteren Detailangaben sind vollständig durchzuführen.

2. Alle angebotenen Geräte, Maschinen und Teile müssen fabrikneu sein, dürfen weder gebraucht noch benutzt sein und müssen zum Zeitpunkt der Lieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Ausstellungsgeräte sowie Vorführgeräte sind nicht zugelassen. (Prüfung erfolgt anhand von Seriennummern beim Hersteller)

Auf besonderen Wunsch des AG sind Fabrikate teilweise namentlich ausgeschrieben, die grundsätzlich aus folgenden Gründen anzubieten sind:

- Dimensionen und Abmessungen
- Einheitliche Wartung
- Ersatzteilkhaltung
- Wartungsarbeiten
- Mitarbeiterschulung

3. Nebenangebote müssen im Gesamtumfang dem Hauptangebot entsprechen. Sie müssen die gesamte Leistung enthalten.

4. Technische Unterlagen und Prospekte

Über den Umfang der unter (2) genannten Unterlagen hinaus sind für sämtliche Geräte durch Prospekte, Zeichnungen, Skizzen oder Beschreibungen, Funktionsweise, Aussehen und Konstruktionsmerkmale nachzuweisen.

Typenbezeichnungen auf den Unterlagen und im LV-Text müssen übereinstimmen.

Die Prospekte, Unterlagen usw. sind komplett dem Angebot beizufügen und deutlich mit der Pos. Nr. des LV zu kennzeichnen.

Die Unterlagen sind in einer gesonderten Mappe beizufügen. Die Reihenfolge der Positionen ist einzuhalten. Falls aus technischen Gründen mehrseitige oder großflächige Unterlagen an den Schluss geheftet werden müssen, ist an die richtige Position ein Blatt entsprechendem Hinweis einzufügen.

Bei Abweichungen von technischen Daten in den Prospekten und dem LV-Text gilt die Angabe im LV-Text, ggf. sind Hinweise und Begründungen erforderlich.

5. Preisstellung

Die Festpreise (s.a. ZVB) gelten einschließlich Lieferung frei Verwendungsstelle.

Montage, Inbetriebnahme (s. technische Vorbemerkungen) und Einweisung des Personals ist mit in den Positionspreisen einzukalkulieren, außer diese Positionen werden separat ausgeschrieben.

Hilfsgeräte und Mitarbeiter für den Eintransport werden nicht gestellt.

Soweit bauseits vorhandenes Gerät oder Personal vom Bieter mit eingesetzt werden, hat die Verrechnung gesondert bzw. direkt mit der zuständigen Stelle (Firma) zu erfolgen. Nachforderungen sind ausgeschlossen. Das gilt auch für nicht vom Auftraggeber zu verantwortende Terminüberschreitung und Mehrfachfahrten (s. dazu Informationspflicht).

Auf im LV nicht genannte Anlagenteile, die zur Funktion erforderlich sind, ist im Begleitschreiben

hinzuweisen. Soweit sie vom Bieter mitgeliefert werden müssen, ist entweder der Mehrpreis (unter Angabe der Pos. Nr.) zu nennen oder ausdrücklich festzustellen, dass sie im Angebotspreis enthalten sind.

Im Preis enthalten ist die Abgabe der aufgeführten technischen Unterlagen im Umfang wie unter 2. genannt, sowie

a) eventuell erforderliche Vormontagen, wie Abhängungen, Sockelrahmen, Unterkonstruktionen usw., soweit sie für den Baufortgang erforderlich sind.

b) Überprüfung der vorhandenen Haustechnik. Diese Prüfung hat unaufgefordert zu erfolgen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen und an den AG zu übergeben. Erhält der AG kein Protokoll, so wird davon ausgegangen, dass alle Arbeiten nach Plan des Auftragnehmers (AN) ausgeführt wurden. Nachträglich erforderliche Änderungen gehen zu Lasten des AN.

c) Anlieferung, Eintransport und Montage der Anlagenteile durch eigene Fachleute.

d) Das Vorführen der Anlage nach der Inbetriebnahme mit technischer Einweisung des Küchenpersonals.

e) Erstellen der Montagepläne sowie Ausführungs- Ansichts- und Schnittzeichnungen im Maßstab 1:20 innerhalb 15 Arbeitstage nach Auftragseingang und technischer Klärung. Der AN verfügt über ein CAD-System, das den Austausch von Zeichnungen im Format dwg und dxf ermöglicht.

Verwendetes CAD Programm:

Bearbeitbare Dateiformate:

6. Referenzen

Dem Angebot ist eine Referenzliste beizulegen, aus der eindeutig hervorgeht, dass durch den Bieter Anlagen gleichen Leistungsumfanges und ähnlicher Nutzung schon des öfteren ausgeführt wurde. Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter über die örtlichen Verhältnisse und die Beschaffenheit der Anfahrtswege zu informieren.

Projekt 1/ Jahr:

Projekt 2/ Jahr:

Projekt 3/ Jahr:

7. Vorhandene Installationen, wie im LV-Anhang dargestellt, sind bei Angebotserstellung zu berücksichtigen. Mit seiner Unterschrift erklärt er ausdrücklich, alle Bedingungen und Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses sowie der einzelnen Positionen klar erkannt zu haben. Nachforderungen wegen Unkenntnis werden nicht akzeptiert.

8. Der Anschluss der Geräte an die bauseitigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Auftragsumfang des AN enthalten.

Die Schnittstellenfestlegung gilt wie folgt:

- Die Elektroleitungen werden nach Angaben des Auftragnehmers bis zu der gewünschten Stelle bauseits verlegt und Enden dort mit einer Anschlussdose oder einem freien Kabelende. Das Einziehen und Auflegen der Kabel ist im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten.

- Sanitärzuleitungen werden bauseits laut Montageplan verlegt und Enden aus der Wand kommend mit einem Ventil. Die Verbindung von dem Ventil zum Anschlusspunkt am Gerät, inkl. der benötigten Materialien, ist im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten. Abflussleitungen werden bauseits nach Montageplan verlegt und Enden 50 mm vor der Wand oder über dem Boden. Die Verbindung inkl. aller Siphons und Abdeckrosetten sind im Leistungsumfang des Auftragnehmers enthalten.

9. Tagelohnarbeiten sind schriftlich beim AG anzumelden, täglich zu rapportieren und von der Bauleitung zu unterschreiben.

10. Angebotsbewertung, technische Gespräche

Maßgebend sind die gelieferten technischen Unterlagen.

Der AG behält sich vor, bei Bedarf nach seiner Entscheidung technische Rückfragen zu stellen. Die dabei gemachten Angaben werden ggf. Vertragsbestandteil.

Entscheidend für die Vergabe ist die Gesamtbewertung der kompletten Anlage in technischer, gestalterischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Nach Eingang der Angebote haben sich die Bieter zu Erläuterungen ihrer Angebote bereitzuhalten.

11. Die Vergabe des Auftrages erfolgt durch den AG.

12. Der AN hat für die technische Auftragsabwicklung einen erfahrenen deutschsprachigen Bauleiter bzw. Techniker mit nachweislich mehrjähriger Praxis zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich gibt es einen Ansprechpartner im Innendienst, der mit dem Bauprojekt bekannt ist.

Bauleiter vorhanden:(Ja/Nein)

Techniker vorhanden: (Ja/Nein)

ASP Baustelle:.....(Name vollständig)

ASP Innendienst:.....(Name vollständig)

13. Informationspflicht

Der AN oder sein Vertreter hat an den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen in Absprache mit der Bauleitung teilzunehmen. Für Verzögerungen, die durch sein Fernbleiben auftreten ist er ersatzpflichtig. Von diesen Besprechungen werden Protokolle angefertigt, in denen die Vereinbarungen festgehalten werden. Einsprüche zu den Protokollen sind bis spätestens zur nächsten Koordinationsbesprechung schriftlich vorzulegen.

14. Fertigungszeichnungen und Muster

Auf Verlangen des AG hat der AN vor Produktion oder Bestellung der Leistungen, insbesondere für Sonderbauten Detaillierte Fertigungszeichnungen in angemessenem Maßstab (1:10 oder 1:20 nach Absprache) mit Draufsichten, Ansichten von allen Seiten und besonderen Details vorzulegen. Die Materialien sind auf Verlangen mit Mustern zu belegen. Erst nach Freigabe der Zeichnungen und Muster darf der Bieter produzieren. Der Bieter ist verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage zur Freigabe der Unterlagen.

15. Lieferteile, die über Fremdspeditionen angeliefert werden, müssen so dirigiert werden, dass Hilfskräfte des AN die Lieferung in Empfang nehmen. Sind keine Hilfskräfte vom AN vorhanden, wird die Lieferung nicht angenommen und geht zurück.

16. Verpackungsmaterialien sind vom AN auf dessen Kosten zu entfernen. Ein Verbrennen auf der Baustelle ist nicht zulässig.

17. Nächstgelegener Kundendienstsitz des Bieters ist anzugeben.

.....
(Anschrift)

18. Liefertermine

Die Liefertermine sind verbindlich entsprechend den Vereinbarungen bei der Auftragsvergabe bzw. nachfolgend ausgegebenen Terminplänen einzuhalten.

19. Revisionsunterlagen

Dazu gehören:

a) Montageunterlagen (mit Techn. Tabelle)

b) Bedienungsanleitungen

c) Ersatzteillisten

Die Ersatzteilliste soll zur schnellen und korrekten Ersatzteilbestellung (nach der Gewährleistungszeit) dienen. Es sollen sowohl Verschleißteile, als auch stark beanspruchte Teile (Lager, Ventile, Pumpen u. ä.) aufgeführt werden. Bei komplizierten Teilen ist möglichst zur Erläuterung eine Skizze in Form einer Explosionszeichnung beizufügen. Für jedes Teil ist zu nennen:

- Teilbezeichnung

- Fabrikat, Typ

- Werksnummer, Seriennummer

- Maße, Material

d) Schalt- und Regelpläne

e) Prüf- und Abnahmebescheinigungen

f) Revisionspläne in Maßstab 1:20

Die Unterlagen sind in haltbare Mappen geordnet 3-fach spätestens bei der Schlussabnahme zu übergeben.

19. Inbetriebnahme

Nach Anschluss aller Geräte und dem Vorliegen aller erforderlichen Medien wird vor der Abnahme eine Funktionskontrolle aller Geräte und Teile durchgeführt. Die Bereitstellung der für die Inbetriebnahme erforderlichen Medien ist rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen. Voraussetzung für die Schlussabnahme ist eine erfolgreiche Inbetriebnahme.

20. Abnahme der Leistung

Der AN hat nach erfolgreicher Inbetriebnahme schriftlich die förmliche Abnahme der abgeschlossenen Leistung oder Teilleistung zu beantragen.

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, sind werden diese im Abnahmeprotokoll schriftlich niedergelegt. Diese sind im vereinbarten Zeitraum zu beheben. Ist daraufhin eine zusätzliche Abnahme erforderlich, muss diese ebenfalls nach der Mängelbeseitigung vom AN beantragt werden. Ob eine weitere Abnahme erforderlich ist, wird ebenfalls im Abnahmeprotokoll vermerkt. Die Abnahme wird durch den Auftraggeber durchgeführt. Mehrkosten für weitere An-/Abfahrten, Arbeiten und Materialien können von AN-Seite nicht geltend gemacht werden.

21. Einweisung des Personals nach erfolgreicher Schlussabnahme ist durch den AN umgehend das Personal und die Haustechnik in technischer Hinsicht einzuweisen. Die erfolgte Einweisung wird durch den AG bestätigt. Diese ist durch den AN beizubringen und Voraussetzung für die Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages und mit der Schlussrechnung vorzulegen.

22. Probetrieb und Einarbeitung des Personals

Nach erfolgreicher Schlussabnahme ist das Personal umgehend durch den AN einzuarbeiten und ein Probetrieb durchzuführen.

Der Beginn des Probetriebs ist mit der Betriebsleitung abzustimmen. Das Material für den Probetrieb wird vom AG gestellt.

Die erfolgte Einarbeitung wird durch die Betriebsleitung bestätigt. Die Bestätigung ist durch den AN beizubringen. Sie ist Voraussetzung zur Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages und mit der Schlussrechnung vorzulegen.

23. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt nach VOB/B §13 zwei Jahre ab Abnahme der Anlage.

24. Diesem LV hängen folgende Zeichnungen an, die entsprechend zu beachten sind:

25. Ausführungszeiten:

Fertigstellung der gesamten Küchen gemäß Positionen LV:

Die Angebotspreise sind Festpreise bis

TECHNISCHE VORBEDINGUNGEN

Für die Erfüllung sämtlicher im Leistungsverzeichnis und in den jeweiligen Vorbemerkungen geforderten Leistungen sind die jeweils gültigen bzw. neuesten Vorschriften, z.B. die TÜV-Richtlinien und DIN-Normen zu Grunde zu legen.

Alle angebotenen Geräte und Maschinen müssen fabrikneu sein, dürfen weder gebraucht noch benützt sein.

Beheizten Großküchengeräten muss das GS-VDE- bzw. DIN-DVGW-Zeichen erteilt sein.

Mit der Angebotsabgabe ist der Nachweis zu erbringen, dass die elektrisch beheizten Koch- und Bratgeräte VDE-geprüft sind. Um die Sicherheit zu gewährleisten, reicht es nicht aus, dass die Geräte nur entsprechend VDE gebaut sind.

Des Weiteren ist mit Angebotsabgabe der Nachweis zu erbringen, dass die thermischen Geräte das Zeichen für Prüfung auf Arbeitssicherheit (GS) nach dem Gesetz über technische Arbeitsmittel (Maschinengesetz) tragen. (Sicherheitsprüfzeichen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin).

Das Befestigungsmaterial für Geräte und Einrichtungen, die mit dem Gebäude verbunden sind, ist im Lieferumfang enthalten.

Die Armaturen für Spülen, Handwaschbecken und Ausgussbecken sind in schwerer Ausführung vorzusehen und vor Lieferung mit der Bauleitung abzustimmen bzw. zu bemustern.

Alle Bauteile sind während der gesamten Bauzeit durch Folien, ggf. Holzverschläge gegen Beschädigung zu schützen.

1. Körperschall und Geräuschstärke:

Es wird auf eine einwandfreie Isolierung der Aggregate und Rohrleitungen gegen Übertragung von Körperschall bzw. Schwingungen gem. DIN 4104 hingewiesen. Das von jedem Gerät verursachte Geräusch (Dauergeräusch im Betrieb) darf die Stärke von 80 dB (A) nicht überschreiten. Ausgenommen ist der Axialkondensator der Kleinkältetechnik, hierfür max. 35 dB (A).

Konstruktionsbedingte Überschreitungen sind im Begleitbrief zu nennen und zu begründen. Das gilt auch für regelmäßige kurzfristige Überschreitungen.

2. Wärmedämmung:

Die in den technischen Daten zu machenden Angaben über Wärmeabstrahlung (fühlbare Abstrahlung) und die maximale Gehäusetemperatur sind für den laufenden Betrieb zu garantieren. An zugänglichen Stellen darf keine Temperatur über den in der DIN geforderten Werten liegen. Ggf. ist dies durch zusätzliche Isolierungen sicherzustellen. Isolierungen müssen in schlag- und kratzfester Ausführung erfolgen. Das gilt auch für Rohrleitungen bis zum bauseitigen Anschlusspunkt. Mehrpreise für diese Maßnahmen werden nicht akzeptiert. Nachträglich erforderliche Maßnahmen gehen zu Lasten des Lieferanten.

3. Montage- und Lieferbedingungen:

3.1 Montageunterlagen:

Nach Auftragserteilung hat der AN für alle Geräte umgehend Einzelpläne vorzulegen. Ggf. sind für kritische Punkte Schnitte und Ansichten anzufertigen. Nacharbeiten, die aufgrund falscher Montageangaben entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

3.2 Montagedurchführungen:

Der AN hat sich vor Beginn der Montage davon zu überzeugen, dass die bauseitigen Leistungen auf Basis seiner Montagepläne ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt wurden. Das schließt die eigenverantwortliche Prüfung aller Anlagenteile ein, auf die er seine Leistungen aufbaut, anschließt oder die bereitgestellt werden. Für nicht sichtbare Anlagenteile ist die genaue Abstimmung mit der zuständigen Bauleitung in eigener Verantwortung durchzuführen.

Die Montage ist zügig - ohne Unterbrechungen - durchzuführen.

Soweit während oder am Ende der Montage bauseitige Arbeiten erforderlich sind, müssen diese vor Montagebeginn mit der Bauleitung so abgestimmt werden, dass keine Verzögerung zu erwarten ist. Nachweisbare Folgekosten, die durch Verzögerungen bzw. durch fehlende Abstimmung entstehen, gehen zu Lasten des AN.

4. Die örtlichen bauaufsichtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsichtsamt sowie des Amtes für Arbeitsschutz sind bei der Geräteausführung und den Installationsanschlüssen zugrunde legen. Insbesondere müssen die Geräte einwandfrei gereinigt werden können. Stöße und Fugen zwischen den Teilen sind so auszuführen, dass keine Feuchtigkeit oder Schmutz eindringen kann. Alle Zubehörmaschinen und sonstigen Geräte müssen im Maschinenschutzgesetz von Deutschland und den jeweiligen Anforderungen der Berufsgenossenschaft entsprechen und unfallsicher ausgeführt werden.

5. Technische Ausführung der Blockgruppe:

a) Es sind nur Blockgeräte anzubieten, die das VE-VDE-GS bzw. CE-DIN-DVGW-Zeichen besitzen. Geräte ohne Prüfzeichen sind nicht zugelassen. (Dies gilt für elektrisch bzw. gasbeheizte Blockgeräte). Prüfzertifikate sind dem Angebot beizufügen.

Geräte aus einer nach ISO9001 geprüften Produktion

Antwort: ja / nein.....

b) Die Deckplatten sind plan auszuführen. Kittfugen sind nicht zugelassen.

Blockgruppenzusammenbau mittels Spezialklemmstegen:

Die Oberplatten der einzelnen Geräte werden mittels deckplattenbündig aufgesteckten Spezialklemmstegen fett- und wasserdicht miteinander verbunden werden. Seitlich sind die Geräteabdeckungen jeweils mit dicht verschweißten Ablaufinnen ausgestattet, die zur leichteren Reinigung hinten gerundet sind (R 30). Die Hochkantungen sind mit Aufschraubzargen auszustatten. Die Aufschraubzarge 49 mm hoch, oben 12,5 mm, unten 8 mm nach hinten gekantet. Die obere Rückkantung an der hinteren Längskante mit einem Gummi-Dichtungsprofil versehen, Farbe grau, zum Anschluss an bauseitige, geflieste Wand. Die Zarge ist mittels Linsensenkkopfschrauben 5,5 x 65 mm an der Wand zu befestigen. Der Lochmittenabstand muss in gleichmäßiger Aufteilung erfolgen.

Die Medienleitungen innerhalb der Geräte enden im Unterbau. Der weitere Anschluss von dort ist bauseitige Leistung. Die Ver- und Entsorgungsleitungen müssen bauseits durch die einschlägigen Fachfirmen entsprechend der einzelnen Geräteanschlusspunkte bis ca. 10 cm oberhalb des Fußbodens jeweils unter dem Gerät herangeführt werden.

Zwischen den ankommenden Leitungen und Geräteanschluss müssen ebenfalls alle Leitungen sowie Ventile und Regelgeräte bauseits erstellt werden.

c) Abdeckungen, Innen- und Außenkessel, ausbalancierte Deckel, sichtbare Außenverkleidungen, Innenwände, Fächer sind vollständig in Edelstahl rostfrei zu liefern.

6. Material und Schliffbild

Wird in der Leistungsbeschreibung der Ausdruck CNS (=Chromnickelstahl) verwandt, so ist hiermit immer der Werkstoff Nr. 1.4301 gemeint.

Es sind mindestens folgende Materialstärken zu verwenden:

Koch- und Bratgeräte
Abdeckungen 2,0 mm

Verkleidungen 1,0 mm

Innenkessel 2,0-3,0 mm

Außenkessel 2,0-3,0 mm

Deckel 1,0-2,0 mm

Für alle sichtbaren Flächen und Kanten aus CNS wird einheitlich für alle Anlagenteile ein gleichmäßiges Schliffbild gefordert. z.B. Körnung 320

Arbeitstische, Schränke, Spülen etc.
Arbeitstischplatten 3,0 mm

Schrankgehäuse 2,25 mm

Spülbecken	1,95 mm
Hängeschränke	2,5 mm
Rahmengestell	40x40x1,25 mm

7. Normung

Grundsätzlich sind alle nachstehend aufgeführten Geräte entsprechend der einheitlichen Gastro-Norm auszuführen wenn es im LV-Text nicht ausdrücklich abweichend gefordert wird. Brat- und Backöfen
Heißluft-Gargeräte Speisenausgabebecken (Bain-Marie) Hordenwagen Norm-Unterschranke Kühlschränke

8. Arbeitshöhe

Für die gesamte Großküchenanlage ist eine einheitliche Arbeitshöhe von 900 mm vorzusehen.(75 mm Tischplatte+615 mm Korpushöhe+195 mm Sockelblende)

9. Tischplatten aus CNS für Spül- und Arbeitstische

Materialstärke 3,0 mm, sofern nicht anders angegeben. Alle Flächen, soweit sichtbar, geschliffen. Die Tischplatte ist vollkommen glatt bzw. mit Verkröpfung nach Angabe ausgeführt, matt geschliffen und schalldämmend isoliert. Alle Ecken durchgehend verschweißt und sauber verschliffen. Die Unterseite mit CNS Profilen verstärkt, die Profile mit der Abdeckung verschraubt und abgedichtet. Zwischen den Profilen sind Antidröhnplatten aufgeklebt. Die Unterseite vollflächig mit CNS-Blech geschlossen.

Bei Tischplatten mit entsprechender Länge sind Bauschweißnähte einzukalkulieren.

Tischplatten wand- und geräteseitig (Geräte höher als Arbeitshöhe) mit Aufkantung 50 mm hoch. Unterseite mit Einkantung bis zum Korpus bzw. Rahmen mit Tropfnase.

(siehe auch Vermerk in den Positionen)

Im Bereich der Fenster muss die Tischplatte zum einschieben auf die Fensterbank geeignet sein, da auf einen bauseitigen Fenstersims verzichtet wird. (Hierzu ist eine Detailzeichnung vorzulegen)

10. Werkstattnähte sowie Eck-Stoßstellen an auf- und Abkantungen sind grundsätzlich durchgehend zu verschweißen, glatt zu schleifen und sauber zu polieren, so dass diese Übergangsstellen nicht von dem einheitlichen Schliffbild abweichen. Der Übergang zwischen Tischplatten und anderen Geräten ist höhengleich und stufenlos auszuführen, sauber zu bearbeiten und abzudichten.

11. Baunähte

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders gefordert, sollen alle aus fertigungstechnischen und/oder eintransporttechnischen Gründen erforderlichen Baunähte an Ort und Stelle durchgehend verschweißt und wie unter Werkstattnähten beschrieben behandelt werden. Punktgeschweißte oder gelötete Nähte werden auf keinen Fall akzeptiert. Bei Schweißarbeiten ist ein ausreichender Brandschutz vom Auftragnehmer sicherzustellen, geeignete Löschgeräte sind im erforderlichen Umfang vom Auftragnehmer bereitzustellen.

12. Die Befestigungen der Unterbauten dürfen nicht mittels Nieten, Schrauben, Bolzen etc. erfolgen, die durch die Tischplatte geführt werden. Es sind soweit erforderlich Gewindebolzen oder ähnliches aus CNS anzuschweißen. Die Schweißnähte bzw. die Punktschweißnähte dürfen auf den Sichtseiten der Tischplatten nicht sichtbar sein. Diese Forderung gilt für sämtliche CNS-Einbauteile wie Tabletrutschen, Wandborde etc.

13. Rohrbeine und Rahmen

Alle Rohrbeine für Tische und Spülen mit offenen Unterbauten sollen aus CNS-Quadratrohr (ca. 40 x 40 mm) hergestellt sein und höhenverstellbare Fußstollen aus Kunststoff erhalten. Sofern konstruktiv erforderlich, sind zwischen den Beinen Querverstrebungen aus gleichem Material und gleichem Querschnitt und bei Tischplatten, die einer extremen Beanspruchung unterliegen, Rahmenverstärkungen vorzusehen. Der AN gewährleistet grundsätzlich eine durable Ausführung, die auf robuste Behandlung in einem Großküchenbetrieb abgestimmt ist.

14. Schrankunterbauten

Alle Schrankunterbauten sollen aus CNS hergestellt werden und an den Schmal- und Längsseiten geschlossen sein. Gemäß Einzelspezifikation sind die Unterbauten an der Bedienungsseite offen bzw. mit Flügeltüren oder Schiebetüren zu versehen. Abhängig von den Forderungen oder Einzelspezifikation sollen diese Geräte entweder mit ca. 200 mm hohen Beinen mit höhenverstellbaren Fußstollen aus Kunststoff ausgestattet oder zum Aufbau auf einen 200 mm hohen bauseitigen Betonsockel vorgesehen sein. Zubehör: 1 Stück höhenverstellbares Zwischenbord, falls nicht anders beschrieben.

15. Schiebetüren

Die Schiebetüren aus CNS sind doppelwandig mit flächenbündiger senkrecht angekanteter Griffleiste. Die Schiebetüren sollen oben aufgehängt, auf geräuscharmen Rollen laufen und an der Unterseite geführt werden. Untere Führungsschienen werden nicht akzeptiert. Das Bodenbord muss absolut glatt sein.

16. Flügeltüren

Die Flügeltüren aus CNS sind doppelwandig mit flächenbündiger waagrecht angekanteter Griffleiste und Magnetverschluss. Die Scharniere sind unsichtbar montiert und die Türen fluchtend und ohne Überlappung gefertigt.

17. Zwischenborde

Alle Zwischenborde in Schrankunterbauten, Hängeschränken etc. sollen in den beschriebenen Materialstärken aus CNS gefertigt werden und über die gesamte Innenraumtiefe reichen. Die Borde an allen Seiten ab- und nach innen eingekantet, so dass keine scharfen Kanten vorhanden sind. Die Zwischenborde von unten vollflächig mit CNS abgedeckt.

18. Schubladen

Alle Schubladen sind grundsätzlich als Kastenschubladen in Gastronorm-Größe vorzusehen. Alle Schubladen sind grundsätzlich mit Teleskop-Vollauszügen aus CNS auszuführen.

19. Obere Borde / Wandborde

Alle Borde, die oberhalb von Arbeitsplätzen angebracht sind, sollen in den geforderten Materialstärken aus CNS hergestellt sein. Die Wandborde an den wandanliegenden bzw. geräteanliegenden Seiten auf-, sonst abgekantet. Die Unterseite der Wandborde mit CNS geschlossen. Wandkonsolen aus CNS-Vierkantprofil sowie das Befestigungsmaterial sind mitzuliefern.

20. Spülen

Alle Spülbecken nahtlos in die oberen Abkantungen eingeschweißt, wobei die durchgehenden Schweißnähte glatt zuschleifen und sauber zu polieren sind. Alle Ecken der Spülbecken abgerundet, mit Bodengefälle zum Ablauf. Die Becken grundsätzlich von unten mit einemfeuchtigkeitsunempfindlichen Dämmstoff (Antidröhn o. ähnlich) gespritzt.

Bei Einzelbecken sollen diese auf der oberen Abdeckung einen umlaufenden Wulstrand erhalten.

Sind Spülen mit Abtropffläche vorgesehen, so sind diese gerillten Abtropfflächen mit umlaufendem Wulstrand sowie Gefälle zum Becken hin zu versehen.

Spülabdeckungen sind grundsätzlich aus einem Stück herzustellen bzw. an den Nahtstellen zu verschweißen. Lötstellen oder Stoßnähte werden auf keinen Fall akzeptiert. Alle Spülen bzw. Spülbecken sind mit schweren, messingverchromten Standbatterien mit Schwenkauslauf für Kalt- und Warmwasser auszurüsten.

21. Kühltische und Tiefkühltische

Grundsätzliche Ausführung:

Korpus ringsumlaufend doppelwandig, mit FCKW-freiem Polyurethanschaum mind. 50 mm dick, 5-seitig isoliert.

Kühltisch innen komplett in CNS, Schrankboden fugenfrei ausgebildet in Hygieneausführung. Rückwand mit speziell integrierter Tauwasserrinne. Seitenwände mit zu Reinigungszwecken herausnehmbaren Stellprofilen.

Flügeltüren doppelwandig und FCKW-frei, hochdruckgeschäumt, mit auswechselbarem Magnetdichtungsrahmen.

Installationsfach komplett aus CNS, zur Abdeckung hin isoliert. An der Bedienungsseite eine abschraubbare Blende mit Ein-/Aus-Schalter sowie elektronischer Thermostat mit digitaler Soll-/ Ist-Wertanzeige.

Medienübergabe im zugehörigen, nebenliegenden Installationsfach.

Kühltische mit Aggregat:

Das komplette Verdampfersystem ist nichtsichtbar in der Rückwand eingeschäumt. Umluftkühlung mit automatischer Abtauung und Tauwasserverdunstung durch Heißgas, Ein/Ausschalter sowie elektronischer. Temperaturregelung mit Digitalanzeige. Kälteaggregat steckerfertig mit Verdunsterschale aus CNS. Aggregat zu Reinigungs- und Servicezwecken ausziehbar, Frontblende mit Werkzeug abnehmbar.

Kühltische zum Anschluss an Zentralkälte:

Das komplette Verdampfersystem ist nicht sichtbar in der Rückwand eingeschäumt. Umluftkühlung mit automatischer Abtauung und Tauwasserablauf zum Anschluss an bauseitigen syphonierten Ablauf, Ein/Ausschalter sowie elektronischer Temperaturregelung mit Digitalanzeige. Übergabe der Medien im Installationsfach.

Liefergrenze:

- CNS Lieferant: inkl. Ventilator, Verdampfer, Temperaturfühler, Klemmkasten und Expansionsventil.
- Kältetechnik: Magnetventil, Schraderventil, Handabsperrventil und Abtauzeitschaltuhr.

22. Geräteaufstellung

- Auf Füße bzw. Fußgestell bzw. Sockel. Die Unterseiten der Schrankunterbauten/Geräte sind geschlossen. Stirnseitig mit einem Gegenblech versehen. Dies gilt für alle Thermischen Geräte in Blockbauweise, Arbeitsschränke und Hochschränke mit geschlossenen Unterbauten etc.

23. Rollen

Rollen für Hordengestellwagen, Arbeitstische und weiteres Zubehör sind in rostfreier Ausführung zu liefern gemäß DIN 18867 Teil 8. Raddurchmesser nach Vorgabe.

24. Passblenden und Verfugung

Distanzen zwischen bauseitiger Wand/Boden und den Anlagenteilen bis zu 2 mm sind mit schimmelbeständigem Silikon auszufugen. Die Farbe ist mit dem AG abzustimmen.

Distanzen zwischen bauseitiger Wand/Boden und den Anlagenteilen über 2 mm bis zu 100 mm sind mittels passgenau gefertigter CNS-Blenden zu schließen. Passblenden sind in Angebotsform an den AG zu senden, der diese dann ggf. freigibt. Neu zu liefernde Arbeitstischplatten sind jedoch immer passgenau zu liefern, in diesem Zusammenhang werden keine Passblenden akzeptiert.

25. Sonstiges

Der Bauherr behält sich das Recht vor noch Änderungen am LV vorzunehmen.

Mehr- und Minderpreise sind in Angebotsform an den Bauherren schnellst möglichst zu übersenden, der diese anschließend bei Bedarf freigibt.

Sofern von einer LV-Position nachträglich zusätzliche Stückzahlen zu liefern sind, gilt der Preis gemäß LV. Diese Regelung gilt bis max. 3 Monate nach erfolgreicher Abnahme. (Beweis Abnahmeprotokoll)